



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe 03.01.2019

Name Frau Jäger

Durchwahl 0721 926-7629

Aktenzeichen 24-0513.2 (G. Karlsruhe-  
Hagsfeld/8)

(Bitte bei Antwort angeben)

—

## **Umfahrung des Stadtteils Hagsfeld mit Anbindung an den Technologiepark Nord**

### **§ 13 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)**

Anlagen

Unterlagen zum Scoping-Termin

—

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Karlsruhe plant die Umfahrung des Stadtteils Hagsfeld mit Anbindung an den Technologiepark Nord.

Damit mögliche Umweltauswirkungen / Umweltbeeinträchtigungen frühzeitig ermittelt werden und diesen in der Planung Rechnung getragen werden kann, bedarf es im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Umweltverbände sowie der Betroffenen.

Entsprechend sieht § 13 UVwG, soweit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden soll, für das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ein diesem vorgeschaltetes „Scoping-Verfahren“ vor.

Das Scoping-Verfahren dient insbesondere dazu, den Vorhabenträger frühzeitig darüber zu unterrichten, welchen Inhalt und Umfang die für die Umweltverträglichkeits-

Dienstgebäude Am Rondellplatz · Karl-Friedrich-Straße 17 · 76133 Karlsruhe · Telefon 0721 926 0 · Fax 0721 93340220

abteilung2@rpk.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

ÖPNV Haltestelle Marktplatz · Parkmöglichkeiten: Schlossplatz Tiefgarage · P1 Parkhaus "Marktplatz" Kreuzstraße

P2 Parkhaus "Friedrichsplatz" Ritterstraße · P4 Parkhaus "Bad. Staatstheater" Baumeisterstraße

prüfung beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens müssen, welcher Rahmen und welche Detailtiefe für den Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) gelten soll und welche Methoden anzuwenden sind.

Beim sog. Scoping-Termin wird v.a. besprochen, ob der vorgeschlagene Umfang an Unterlagen genügt, ob darüber hinausgehende Untersuchungen oder Unterlagen, auch Sachverständigengutachten, aufgrund von Besonderheiten der geplanten Maßnahme erforderlich sind oder ob Unterlagen entfallen können.

Im Rahmen des vorliegenden Scoping-Verfahrens sind nähere Informationen zu dem Neubauvorhaben der Umfahrung des Stadtteils Hagsfeld mit Anbindung an den Technologiepark Nord den vorgelegten Unterlagen zu entnehmen. Diese werden demnächst auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter folgendem Pfad eingestellt:

[www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) → Abteilungen → Abteilung 2 → Referat 24, Recht Planfeststellung → Aktuelle Scoping-Verfahren → Scoping-Verfahren Straße → Umfahrung des Stadtteils Hagsfeld mit Anbindung an den Technologiepark Nord

Zu den Scoping-Unterlagen sollen nunmehr die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, die vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen, die sich für den Umweltschutz einsetzen und nach den gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten anerkannt sind, sowie die betroffene Öffentlichkeit Stellung nehmen. Im Interesse der frühzeitigen Ermittlung von Umweltauswirkungen / Umweltbeeinträchtigungen bzw. zwecks Planoptimierung bitten wir Sie, die in Ihrer Zuständigkeit liegenden öffentlichen Belange bereits im Vorfeld des oder jedenfalls im Scoping-Termin geltend zu machen.

Die Stellungnahmen sollen sich schwerpunktmäßig auf den Gegenstand, den Umfang und die Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erheblichen Fragen erstrecken. Denn nach seiner verfahrensrechtlichen Ausgestaltung dient das Scoping-Verfahren grundsätzlich der Ermittlung der umweltrelevanten Themen. Jedoch können im Hinblick auf eine möglichst frühzeitige und umfassende Erfassung möglicher (sonstiger) Konflikt-/Problempunkte diese ebenfalls benannt und beschrieben werden.

Verfügen die zu beteiligenden Behörden über Informationen, die für die Erstellung des UVP-Berichts zweckdienlich sind, sollen sie diese Informationen dem Vorhabenträger zur Verfügung stellen (§ 13 Abs. 1 S.4 UVwG).

Der Scoping-Termin findet am

**Montag, den 04.02.2019 um 9.30 Uhr  
im Meidinger Saal,  
im Dienstgebäude des Regierungspräsidiums Karlsruhe,  
Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe**

statt, zu dem wir Sie hiermit einladen.

Der Einlass erfolgt ab 09.00 Uhr.

Eine unverbindliche Tagesordnung wird im Vorfeld des Scoping-Termins auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter dem oben angegebenen Pfad zugänglich gemacht.

Bitte teilen Sie uns per E-Mail an [vanessa.jaeger@rpk.bwl.de](mailto:vanessa.jaeger@rpk.bwl.de) mit, ob und mit wie vielen Personen (soweit bekannt bitte mit Namensangabe) Sie am Scoping-Termin teilnehmen werden.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme möglichst bis zum **30.01.2019** zu übermitteln, gerne auch elektronisch an die oben genannte E-Mail-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Zittel